



# Spandauer Stachel

ZEITUNG DER ALTERNATIVEN LISTE SPANDAU

Nr. 3 Jahrg. 2013

## Aus dem Inhalt:

### GRÜNE VISIONEN

Nachnutzung des Flughafens Tegel  
Seite 1,2

### SYRIEN-KONFLIKT

Was die Menschen in Syrien brauchen, sind keine Waffenlieferungen.  
Seite 2

### MEHDORN ZERSTÖRT...

...die Restakzeptanz mit seinen Äußerungen zum Schallschutz am BER und zu immer späteren Schließungsterminen für den Flughafen Tegel.  
Seite 3

### GERECHTER LOHN

Der Widerstand gegen die neuen Honorarverträge für MusikschullehrerInnen reißt nicht ab.  
Seite 4

### TEMPO 30 AM KIESTEICH

Die AnwohnerInnen dürfen aufatmen: Tempo 30 bleibt.  
Seite 4

### REGENBOGENFAHNE

Bis zum 23. Juni 2013 stand die Regenbogenfahne für eine tolerante Politik in Spandau.  
Seite 5

### KLEINGÄRTEN

Sie erfüllen wichtige ökologische und soziale Aufgaben in der Stadt.  
Seite 5

### EVALUATION JOBCENTER

Erwerbslose Menschen haben einen Anspruch auf gut funktionierende Jobcenter.  
Seite 6

### EUROPAS JUGEND

5,5 Mio. Jugendliche in Europa sind die Leidtragenden für eine Krise, die sie nicht verschuldet haben.  
Seite 6

### VOLLE RECHTE...

...für Menschen mit Behinderung!  
Seite 7

### RASENMÄHER

Galloway-Rinder und Gotland-schafe halten bis in den Herbst die Wiesen kurz.  
Seite 7

### MINDESTLOHNGESETZ

Der Niedriglohnssektor ist insbesondere auch in Berlin in den vergangenen zehn Jahren dramatisch angewachsen.  
Seite 8

## Grüne Stadtplanungsvisionen

### Offenhaltung Tegels – nicht mit uns!

Der Senat hat für Tegel einen Masterplan vorgelegt – die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus haben einen Antrag vorgelegt, der eine Vision für Tegel skizziert. Denn es vergeht in Berlin kein Tag, an dem die Stadt nicht darüber diskutiert, wo und wie und mit welcher Finanzierung wir neuen, bezahlbaren Wohnraum schaffen können. Deshalb wollen wir genau zu dieser Diskussion einen Beitrag leisten. Denn wir meinen, in Tegel geht noch viel mehr!

In Berlin sind sich alle einig – eine Offenhaltung des Flughafens Tegel für den Flugbetrieb kommt nicht in Frage. Sobald der künftige Großflughafen BER ans Netz geht, muss Tegel als Flughafen geschlossen werden. Leider weiß zurzeit nur niemand, wann der BER eröffnet wird. Deshalb sollten wir die Zeit gemeinsam effektiv nutzen, um ein Nachnutzungskonzept für Tegel zu entwickeln, das sowohl diesem außergewöhnlichen Ort, als auch der Bundeshauptstadt Berlin gerecht wird.

Es ist deshalb auch ein erster richtiger Schritt, dass der Senat seinen Masterplan Tegel zur Nachnutzung des Areals beschlossen hat und damit die Einstellung des Flugbetriebs in Tegel endgültig manifestiert. Ein Masterplan ist eine gute Basis für die Diskussion über die künftige Gestaltung, aber eine Vision enthalten die Senatspläne nicht.

Als sich 2008 ein breites Parteienbündnis für die Schließung des Flughafens Tempelhof stark machte, warben die Grünen mit einem Plakat mit dem Titel: „Das Paradies ist eröffnet - Der Flughafen ein Museum“. Es zeigte weite Wiesen, Menschen, die Drachen steigen ließen, tanzten und die Weite des Feldes genossen. Was damals wie eine Utopie wirkte, ist für alle, die heute das Tempelhofer Feld besuchen, zur erstaunlichen Realität geworden.

### Eine Zukunftsvision zu haben ist also wichtig

Dass überhaupt über die Offenhaltung diskutiert wird, liegt höchstwahrscheinlich daran, dass der Flughafen so beliebt bei den Berlinerinnen und Berlinern ist. Grund dafür ist zum einen seine Bedeutung in der Geschichte Berlins, seine besondere Lage und vor allem seine außergewöhnliche Architektur.

Und genau weil Tegel so ein besonderer Ort ist, brauchen wir möglichst schnell ein Konzept, das diese



In Zukunft ein Ort der Wissenschaft

Foto: Archiv

Besonderheit nutzt und wahrt. Denn wenn der Pudel erst einmal zu lange im Regen stand, dann ist er irgendwann begossen. Je schneller wir also ein zukunftsweisendes Nachnutzungskonzept für Tegel entwickeln, desto größer ist die Chance, die Besonderheit des Ortes nutzen und das Außergewöhnliche bewahren zu können.

Der Masterplan Tegel des Senats wird dieser Besonderheit bislang leider nicht gerecht. Er weist lediglich grobe Teilraumprofile aus. Er macht aber nicht deutlich, wie man Tegel zu einer international renommierten Marke entwickeln kann.

### Eine Vision für Tegel

In meiner Vision von einem Tegel der Zukunft ist alles was dort neu entsteht, einzigartig und auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik. Neue Netzwerke und die Visitenkarte Zukunft sind dabei die Leitbegriffe. Menschen aus der ganzen Welt kommen nach Berlin, um den spektakulären Park für Zukunftstechnologien, ein Vorzeige-Stadt- und Wohnquartier und ein Modellprojekt für studentisches Wohnen zu besichtigen, zu bewun-

dern und zu kopieren.

Deshalb wollen wir nicht nur einen Masterplan, sondern eine zukunftsweisende Nachnutzung aus einem Guss: Wir wollen innovative Technologien, die sich mit Wohnen vereinbaren lassen und moderne, lebendige Wohnquartiere, die an die bestehenden Kieze anschließen.

Das neue Tegel wird so zum Showroom für die Stadt der Zukunft. Hier zeigt Berlin, dass wir als internationale Metropole Mut haben, innovative Wege zu beschreiten und Modelle für die nachhaltige Metropole der Zukunft zu entwickeln.

### Das Tegeler Feld verbindet vier Bezirke

Wir wollen, dass das Tegeler Feld eine neue Vernetzungsfunktion für die angrenzenden vier Bezirke einnimmt. Die vier Nachbarbezirke rücken durch neue Radverbindungen und eine gemeinsame Grünfläche näher zusammen und die unmittelbar an das Flugfeld angrenzenden Stadtquartiere erhalten ganz neue Entwicklungschancen.

Denn wer rund um den Flughafen im Norden Berlins lebt und wegen der BER-Panne noch immer unter dem Fluglärm leidet, kann in wenigen Jahren in der Nachbarschaft eines ökologisch und sozial vorbildlichen Modellquartiers leben.

Kurt-Schumacher Platz: Neue Vorzeige-Wohnungen braucht die Stadt  
Der Masterplan des Senats plant Wohnungsbau nur minimal mit 1000 Wohnungen. Wir sind aber der Meinung: Tegel hat mehr Potential. Daher fordern wir, ausgehend vom Kurt-Schumacher-Platz, auf dem östlichen Flugfeld ein neues Stadtquartier zu entwickeln. Ein lebendiges Wohnviertel mit mindestens

Fortsetzung Seite 2

BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN



## Grüne Stadtplanungsvisionen

Fortsetzung von Seite 1

5.000 Wohnungen kann sich an die bestehende Stadtstruktur und die bestehenden Wohngebiete „Cité Pasteur“, „Cité Guynemer“ und die Sternstraßensiedlung anschließen. Das neue Stadtquartier soll dabei ein Experimentierfeld für Wohn- und Arbeitsformen der Zukunft bieten. Der demographische Wandel der Berliner Bevölkerung macht flexible Grundrisse, Barrierefreiheit, Mehrgenerationenwohnen und kurze Wege erforderlich. So fügen sich dann internationale Modellprojekte für Klimaschutz perfekt in das Konzept für einen Forschungs- und Industriepark für grüne Zukunftstechnologien mit Schwerpunkt Urban Technologies für das Flughafengebäude und die angrenzenden versiegelten Flächen ein.

Auch die Entwicklung des neuen

Zentrums für Grüne Zukunftstechnologien mit einem klaren Profil von internationaler Strahlkraft hat für Berlin als Metropole und als Wissenschafts- und Technologiestandort eine herausragende Bedeutung.



Statt Fluglärm bald ein Ort der Erholung

Foto: Archiv

Denn so werden die Innovationskraft des Standortes und die Stadt Berlin als Zukunftswerkstatt gestärkt und es können neue Arbeitsplätze in den Bereichen Energieerzeugung,

Deutschland kopiert werden.

### Der Tegeler Park

Die große Freifläche rund um die Start- und Landebahnen des Tegeler

Flughafens ist als Kaltluftsee und Klimaschneise für den Nord-Westbereich Berlins von großer Bedeutung, ebenso wie als Trinkwasser-einzugsgebiet für das Wasserwerk Tegel. Darum soll diese Fläche nicht überbaut, sondern als grüne Freifläche für Sport, Spiel und Naherholung sowie in seiner Funktion als Frischluftschneise erhalten bleiben.

### Geplant für Alle – mit allen?!

Die Entwicklung eines so großen Areals kann nicht ohne eine breite Diskussion und Einbeziehung der Berliner Bevölkerung erfolgen. Der Senat muss daher ein Konzept erarbeiten, wie er möglichst breite Schichten der Bevölkerung in die weitere Planung und Umsetzung einbindet. Berlin darf seine Chancen hier nicht verspielen, sich auf diesem einmaligen Areal als internationale Metropole im Hinblick auf ökologische, soziale und partizipatorische Aspekte wegweisend weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns auf die Diskussion mit der Stadt und vertrauen darauf, dass wir gemeinsam den Norden Berlins stärken und Tegel zur Marke machen können.

**Antje Kapek, MdA**

## Europäische Union verpasst Chance zur Vermittlung im Syrien-Konflikt

In Syrien tobt nun seit über zwei Jahren ein blutiger Bürgerkrieg, der tausende Menschenleben gekostet und Millionen zur Flucht gezwungen hat. Innerhalb der Opposition verschwimmen die Linien zwischen Freier Syrischer Armee, radikalen islamistischen Gruppen und ausländischen Kämpfern zunehmend. Während sich die humanitäre Situation für die Zivilbevölkerung von Tag zu Tag verschlimmert, blockieren sich die Außenminister der Europäischen Union mal wieder selbst, anstatt als starker vermittelnder Akteur aufzutreten.

Am 27. Mai trafen sich die EU-Außenminister, um über eine Verlängerung des Waffenembargos gegen Syrien zu debattieren. Doch die Minister konnten sich nicht einigen und so kann einmal mehr von gemeinsamer europäischer Außenpolitik keine Rede sein.

Mit der gescheiterten Verlängerung des europäischen Waffenembargos ist ein weiterer Tiefpunkt der Bemühungen um eine gemeinsame europäische Außenpolitik erreicht. Während in Syrien jeden Tag Menschen sterben, ihre Heimat verlassen müssen und der brutale Bürgerkrieg in einen regionalen Flächenbrand zu münden droht, schaffen es die EU-Außenminister noch nicht einmal, sich auf eine einheitliche Strategie

im Umgang mit den Bürgerkriegsparteien zu einigen.

Dabei wird die EU nicht nur im Syrien-Konflikt, sondern insgesamt in der Region als Vermittler dringend



Keine Waffen nach Syrien Foto: Stachel

gebraucht. Weder die USA noch China oder Russland genießen ausreichend Vertrauen in der Region, um alle Kräfte an einen Tisch zu holen. Nur die EU wäre in der Lage, hier als glaubwürdiger Vermittler aufzutreten. Doch diese Chance scheint mit der Unfähigkeit zur gemeinsamen Entscheidung vertan.

Wegen der Uneinigkeit können die EU-Mitgliedstaaten nun selbst darüber entscheiden, ob sie die Gegner von Präsident Baschar al-Assad mit Waffen beliefern. Dies wird zu

einem völligen Chaos im Umgang der EU mit den Bürgerkriegsparteien führen. Da klingt es fast wie Hohn, wenn die Außenminister von einschränkenden Kriterien für die Ausfuhr von Waffen sprechen. Demnach sollen die Exporte von Waffen verhindert werden, wenn sie den bewaffneten Konflikt zu verlängern drohen. Doch mehr Waffen werden den Konflikt kaum verkürzen können. Durch eine militärische Aufrüstung wird der furchtbare Bürgerkrieg stattdessen weiter eskalieren und außer Kontrolle geraten. Außerdem würden viele gelieferte Waffen in die Hände islamistischer Extremisten geraten, die auf der Seite der Rebellen gegen Assad kämpfen und von Saudi-Arabien und Katar bereits aufgerüstet werden. Das wäre besonders fatal.

Die geplante internationale Syrien-Konferenz in Genf steht nach den russischen Waffenlieferungen an das Assad-Regime und dem Fall der Stadt al-Kusair bereits auf der Kippe. Damit diese Konferenz aber ein erster und wirklicher Schritt in Richtung einer politischen Lösung werden kann, müssen alle Anstrengungen gebündelt werden. Wichtig ist hierbei die Einbeziehung aller involvierten Parteien von Russland über Saudi-Arabien bis zum Iran.

Es ist auch ein Armutszeugnis, dass

sich die EU-Außenminister nicht dazu durchringen konnten, mehr Flüchtlingen aus Syrien Schutz und Zuflucht in der EU zu ermöglichen. Das hätte auch den politischen Druck auf die Nachbarländer Syriens, die bislang die Hauptlast tragen, lindern und so zu einer Entspannung in der Region führen können. Gerade Deutschland kann als Beispiel vorangehen und die Zahl der syrischen Flüchtlinge, die hierzulande aufgenommen werden, von derzeit lediglich 5000 deutlich erhöhen sowie den Nachzug von Familienangehörigen in Deutschland lebender Syrer erleichtern.

Was die Menschen in Syrien brauchen, sind keine Waffenlieferungen, sondern eine humanitäre Offensive. Die Europäische Union und ihre Mitglieder, insbesondere Deutschland, müssen endlich ihrer Schutzverantwortung für die Not leidende syrische Bevölkerung nachkommen.

**Claudia Roth MdB**

### Impressum

Herausgeber: Verein zur Förderung alternativer Publizistik e.V.  
V.i.S.d.P.: Ernst John  
c/o Alternative Liste Spandau,  
Stachelredaktion, Jagowstr. 15,  
13585 Berlin,  
Tel.: 335 97 14 Fax: 336 02 73  
E-mail: ALSpandau@freenet.de

**Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder**



# Mehdorn zerstört Restakzeptanz für die Flughafengesellschaft

Herr Mehdorn verspielt den letzten Rest an Akzeptanz der Anwohnerinnen und Anwohner der Flughäfen BER und Tegel mit seinen Äußerungen zum Schallschutz am BER und seinem Gerede von immer späteren Schließungsterminen für den Flughafen Tegel. Dabei wurden all die Dinge, gegen die er nun Sturm läuft, von seinen Vorgängern beantragt - sowohl das Schallschutzziel als auch die Kopplung der Tegel-Schließung an die BER-Eröffnung.

Die Bündnisgrüne Abgeordnetenhausfraktion spricht sich ganz eindeutig für eine exakte Umsetzung der Festlegungen zum Schutz der Betroffenen an den Berliner Flughäfen aus. So gilt es, endlich eine rechtskonforme Umsetzung des Schallschutzprogramms zu beginnen, lärmoptimierte Flugrouten und ein Nachtflugverbot von 22-6 Uhr an einem funktionsfähigen und genehmigten Flughafen BER einzurichten.

Die Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Tegel hatten sich auf ein entspannteres Leben ab Juni 2012 gefreut, gekommen ist es leider ganz anders. Anstatt endlich Ruhe einkehrt, müssen die Tegel-Anlieger sogar mehr Fluglärm als vor dem Bekanntwerden des BER-Desasters ertragen.

Um den Fluggesellschaften ihren für den BER vorgesehenen Flugplan zu ermöglichen, hatte sich noch im Mai 2012 der Flughafenkoordinierungsausschuss zusammengesetzt, um diese Flugpläne in Tegel möglich zu machen. So gab es im Juni und Juli 2012 sogar reguläre Flüge nach 23 Uhr und bis heute regelmäßig großzügig genehmigte verspätete Flüge. Auch der von AirBerlin betriebene Postflieger fliegt nun nachts von und nach Tegel.

Das rief natürlich den verständlichen Protest der Tegel-Anlieger hervor. Dieser verstärkt sich nun, da der Schließungstermin in immer weitere Ferne rückt. Um diesen Protest zu mindern äußerten schnell Politiker, vornehmlich von SPD und CDU, dass mit den Airlines verhandelt werden solle, ihre Flüge von Tegel nach Schönefeld zu verlagern. Obwohl ihnen klar sein müsste, dass die Airlines dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht freiwillig tun werden und man sie dazu rechtlich nicht zwingen kann, solange es noch freie Slots in Tegel gibt. Anstatt zu überlegen ob die Kapazität in Tegel zu hoch angesetzt ist und wie sie gegebenenfalls gesenkt werden könnte, setzen SPD und CDU auf das Prinzip Freiwilligkeit. Dass das nicht fruchtet macht ja nichts, Hauptsache sie kommen mit ihren Sprüchen



*Zukunftsvision oder Horrorvision? in den Medien vor.*

Wie kann man nun zur Minderung der Belastungen der AnwohnerInnen kommen? Gebührensenkung in Schönefeld scheidet wegen der Finanzlage der Flughafengesellschaft aus und würde die Airlines auch nicht locken, weil sie auf Umsteiger in Tegel hoffen. Eine Gebührenerhöhung in Tegel müsste wahrscheinlich so hoch sein um zu wirken, dass sie nicht durchsetzbar wäre.

Kapazitätssenkung per politischem Beschluss ist nicht möglich. Schaut man sich aber den Betrieb auf den beiden Start- und Landebahnen und dem Vorfeld an, so erkennt man, dass er hart an der Grenze der Kapazität betrieben wird. Dies führt fast zwangsläufig zur Verschlechterung der Sicherheit. Genau hier setzt ein Antrag der Bündnisgrünen im Berliner Abgeordnetenhaus an, um damit eine Kapazitätssenkung zu erreichen.

Über die Kapazität, den sogenannten Koordinierungseckwert (Festlegung der maximal möglichen Flugbewegungen in der Stunde), entscheidet der Flughafenkoordinierungsausschuss. Seine Aufgabe ist es wohl eher die Kapazitäten zu erhöhen, aber wenn sich die Situation am Flughafen ändert, auch aus Umweltschutzgründen, ist eine Senkung möglich. Das wird zwar nicht so weit gehen, dass Ruhe einkehrt, aber zu einer Minderung in den Spitzenstunden und der Verspätungsanfälligkeit in Tegel kann eine Senkung des Koordinierungseckwertes führen.

Mit der Novellierung des Fluglärmsgesetzes von 2007 gelten verschärfte Grenzwerte für die Festlegung von Lärmschutzzonen. Allerdings trifft dies leider nicht für den Flughafen Tegel zu, weil in §4 (7) FluglärmG geregelt ist, dass neue Ausweisungen von Fluglärmschutz-

bereichen bei Flughäfen, die in den nächsten 10 Jahren geschlossen werden bzw. wo Schließungsverfahren laufen, nicht festzusetzen sind. Im Übrigen gibt es rechtlich gesehen für alle Betroffenen, die außerhalb der Schutzzonen leben, keinen unzumutbaren Lärm vor dem geschützt werden müsste.

Dies zeigt, dass eine Minderung der Belastungen für die Tegel-Anlieger nur schwer zu erreichen ist. Umso dringender ist, dass Herr Mehdorn sich endlich auf die Herstellung eines genehmigungs- und funktionsfähigen Flughafen BER konzentriert. Die Flughafeneigentümer Berlin, Brandenburg und der Bund müssten Herrn Mehdorn eigentlich sofort in die Schranken weisen und es nicht weiter zulassen, dass er die Anlieger immer wieder vor den Kopf stößt und sie unnötigerweise weiter gegen die Flughafengesellschaft aufbringt. Aber die Eigentümer tun dies



*Schönefeld alt - so sieht die Realität aus*

nicht. Sie lassen Herrn Mehdorn ungehindert weiter agieren.

In der Anhörung im Bauausschuss des Abgeordnetenhauses am 5. Juni hat Mehdorn auf Fragen zur Offenhaltung von Tegel nicht geantwortet. Er wollte dies in einem gesonderten

Termin tun. Darüber hinaus ist er der Ansicht, dass die Festlegungen zum Berlin-Brandenburger Flughafenkonzept in den 1990er Jahren vor einem bestimmten Hintergrund gefallen sind, der sich aber heute anders darstellt. Deshalb dürfe es auch keine Denkverbote geben. Dann brachte er zum Erstaunen der Anwesenden noch die These auf, dass Kapazitätsengpässe nach Inbetriebnahme des BER nicht bei der Abfertigung auftreten werden. Da wüsste man wie man diese lösen kann. Nein, langfristig wäre der Engpass darin zu sehen, dass es nur zwei Start- und Landebahnen gibt. Diese Aussage führt natürlich auch nicht zu einer Beruhigung der Betroffenen, sondern schürt weiter das Misstrauen.

Dass Misstrauen angebracht ist erleben die BER-Betroffenen nun wieder mit der Ankündigung, dass die FBB GmbH nun doch gegen das Urteil des Oberverwaltungsgericht in Sachen Schallschutz vorgehen will.

Was macht der Berliner Senat? In der Anhörung im Bauausschuss war erst einmal kein Berliner Aufsichtsratsmitglied erschienen und Senator Müller und sein Staatssekretär Gothe konnten nur bedingt Auskunft geben. Auf meine Fragen zur Haltung des Senats zur Offenhaltung von Tegel haben sie allerdings betont, dass sie das nicht wollen.

Bündnis 90 / Die Grünen sind eindeutig gegen ein längeres Offenhalten von Tegel über die festgelegte Frist hinaus. Jeglicher Weiterbetrieb von Tegel würde das gültige Flughafenkonzept von Berlin - Brandenburg erschüttern und eine neue Klageflut auslösen. Der vorgegebene Rahmen ist einzuhalten, darin kann Herr Mehdorn „ohne Scheuklappen und Denkverbote“ agieren, aber weitere Verunsicherungen, Täuschungen und Trickereien müssen

unterbunden werden, sonst geht die Restakzeptanz für die Flughafengesellschaft und das Vertrauen in die politischen Verantwortlichen restlos verloren. Bündnis 90 / Die Grünen werden in diesem Sinne agieren.

**Harald Moritz, MdA**

*Foto: Stachel*

# Gerechter Lohn für Musiklehrer

## SPD-Staatssekretär brüskiert Honorarkräfte der Berliner Musikschulen

Der Widerstand gegen die vom Berliner Senat erarbeiteten neuen Honorarverträge für MusikschullehrerInnen reißt nicht ab. Am 31. Mai demonstrierten Dutzende in in der Spandauer Altstadt. Mit einem Sarg wurde die Spandauer Musikschule symbolisch beerdigt. Das Bezirksamt hat angekündigt, spätestens ab dem 15. Juni denjenigen Honorarkräften zu kündigen, die den neuen Vertrag bis dahin nicht unterzeichnet haben.

Am Tag vor der Spandauer Demonstration sorgte ein Schreiben des SPD-Staatssekretärs, stellvertretenden SPD-Landesvorsitzenden und Sprechers der Berliner Linken in der SPD, Mark Rackles, für Aufsehen. Offenbar entnervt von den zahlreichen Protestschreiben ließ der Staatssekretär eine vierseitige „Information zu den Ausführungsvorschriften über Honorare und den Neu-



Protest auf dem Markt

Foto: Stachel

verträgen der Berliner Musikschulen“ verteilen. Die darin getroffenen Aussagen haben es in sich. Erstmals behauptet die Senatsverwaltung, dass der Mustervertrag für Honorarkräfte „lediglich eine Empfehlung“ für die bezirklichen Musikschulen sei. Dies widerspricht den bisherigen Auskünften durch das Bezirksamt, das die neuen Verträge als verpflichtend ansieht. Auch die Veröffentlichung der neuen „Ausführungsvorschriften über Honorare der Musikschulen“ im Berliner Amtsblatt vom 28. September 2012 ist ein deutlicher Hinweis, dass die Bezirke zur Umsetzung verpflichtet sind.

### Senatsverwaltung unterstellt zweifelhafte Abrechnungen

Besonders empörend aus Sicht der Betroffenen ist die Behauptung, dass „in der Vergangenheit Leistungen vergütet (wurden), die nicht erbracht wurden“ und dass „nicht geleistete Unterrichtsstunden nicht mehr vergütet werden“. Diese pauschalen Formulierungen erwecken den Eindruck, dass die Musikschullehrerinnen und -lehrer in großem Stil gesetzeswidrig abgerechnet hätten. Dies ist äußerst unwahrscheinlich. In den Berichten des Berliner Rechnungshofes der vergangenen Jahre gibt es nicht eine einzige Beanstandung zur Abrechnungspraxis an den Musikschulen. Wer die Honorarkräfte wie SPD-Mann Mark Rackles

unter Generalverdacht stellt, handelt schlichtweg unanständig!

### Tarifanpassung als besondere Leistung des Landes?

Die neuen Verträge sehen eine automatische Anpassung an die Entwicklung der Tarife bei den Angestellten des Landes Berlin vor. Kritisiert wird von den Musikschullehrerinnen

und -lehrern, dass die Anpassung erst zum 1. August des Folgejahres und damit deutlich später als bei den Angestellten erfolgt. Auch hierzu äußert sich der Staatssekretär. Er behauptet, dass die automatische Anpassung eine Besserstellung gegenüber anderen Honorarkräften in Berlin bedeutet und betont, dass es sich hierbei „um eine freiwillige Leistung des Landes“ handelt.

Diese Aussagen erlauben einen bemerkenswerten Einblick in das wahre Denken der Berliner SPD. Aus Sicht der GAL-Fraktion sind Tarifanpassungen für die häufig in prekären Arbeitsverhältnissen tätigen Honorarkräfte eine Selbstverständlichkeit. Ein Blick auf die Durchschnittseinkommen der im künstlerischen Bereich freiberuflich arbeitenden Berlinerinnen und Berliner zeigt, dass durch diese Arbeit keine Reichtümer angehäuft werden können. Das Durchschnittseinkommen freier Musikschullehrerinnen und -lehrer liegt bei etwas mehr als 1000 Euro brutto im Monat. Doch statt sich für eine grundlegende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Betroffenen einzusetzen und die grundsätzliche Tarifanpassung einzuführen, verteilt die SPD ihre Gaben nach Gutsherrenart und fordert – wie bei Gutsherren üblich – Dank von den angeblich so Begünstigten. Übrigens gibt der Staatssekretär auf

der Internetseite der Berliner SPD über sich an, Mitglied der Gewerkschaft Ver.di zu sein.

### Abbau von Festangestellten als Mittel sozialdemokratischer Haushaltssanierung?

Dank des Informationsschreibens ist nun auch bekannt, weshalb über 90 % der Beschäftigten an den Berliner Musikschulen nicht festangestellt sind. Der Abbau von Festangestellten im Ostteil Berlins war nach der Wiedervereinigung eine „notwendige Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung“. Auf ein Wort des Bedauerns wartet man in Rackles Schreiben trotz der dramatischen persönlichen und wirtschaftlichen Folgen für die damals Beschäftigten vergeblich. Selbstverständlich hat der Übergang von der Festanstellung in die Freiberuflichkeit erhebliche Auswirkungen auf das Einkommen und damit zwangsläufig auch auf den privaten Konsum, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben usw.

Offenbar setzt die SPD auch in Zukunft auf die unsicheren, einkommensschwachen Arbeitsverhältnisse der Honorarkräfte. Der Staatssekretär hält eine Erhöhung der Festangestellten „mittelfristig auf z. B. 20 %“ zwar für „durchaus wünschenswert“. Er ignoriert dabei aber die Empfehlungen von Expertinnen und Experten. Der Landesmusikrat rät zu einer Umkehrung des Verhältnisses von Honorarkräften zu Festangestellten: 90 % sollten in Zukunft feste, 10 % freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein.

### GAL-Fraktion gegen Kündigungen und für Überarbeitung der Verträge

Die GAL-Fraktion in der BVV Spandau wird sich weiterhin für eine Überarbeitung der neuen Honorarverträge einsetzen. Mit einem Antrag in der BVV am 12. Juni forderte sie das Bezirksamt darüber hinaus auf, auf die geplanten Kündigungen zu verzichten und sich stattdessen umgehend beim Senat für eine Überarbeitung der Verträge einzusetzen. Ziel ist die dauerhafte Stärkung der öffentlichen Institution „Musikschule“ in Spandau und Berlin.

### Die Bezirksverordneten der GAL

erreichen Sie über die

### Alternative Liste Spandau

KV von Bündnis 90/Die Grünen  
Mo - Fr 13:00 - 14:00h  
und nach Vereinbarung  
Jagowstr. 15, 13585 Berlin  
Tel.: 335 97 14  
Fax: 336 02 73  
E-Mail: ALSpandau@freenet.de

Berichte  
der  
Bezirks-  
verordneten  
der  
Alternativen Liste

## Tempo 30 am Kiesteich bleibt!

### Verkehrslenkung Berlin setzt CDU-SPD-Piratenforderung nach Tempo 50 nicht um

Die für die Einrichtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen zuständige „Verkehrslenkung Berlin“ (VLB) hat es abgelehnt, den Tempo-30-Bereich an der Straße Am Kiesteich aufzuheben. Dies geht aus einem Schreiben der Behörde an das Bezirksamt Spandau vom 15. Mai 2013 hervor. Anlass war ein Antrag der CDU-Fraktion, auf der Straße wieder Tempo 50 zuzulassen. Die Fraktionen von SPD und Piraten hatten dem Antrag im März zugestimmt. Die GAL war als einzige Fraktion gegen die Erhöhung der Geschwindigkeit (siehe Stachel 1/2013, Seite 4).

Begründet hatte die CDU ihre Initiative damit, dass sich die Geschwin-



digkeitsbegrenzung den „allermeisten Autofahrern“ nicht erschließt. Dieses Argument reicht der VLB zum Glück nicht aus. Sie verweist darauf, dass das Land Berlin nach der erfolgreichen Klage eines Anwohners verpflichtet war, Tempo 30 einzuführen. Die VLB ist weiterhin an die Entscheidung des Gerichts gebunden.

Für die CDU-Fraktion und alle Antragsunterstützerinnen und -unterstützer ist die Entscheidung der VLB eine herbe Niederlage. Der Anwohner, der die Klage gegen das Land Berlin geführt hatte, soll nicht mehr Am Kiesteich wohnen. Daher, so die Rechtsauffassung der Spandauer CDU-Fraktion, könne die Regelung wieder aufgehoben werden. Die VLB hat der Fraktion für dieses krude Rechtsverständnis jetzt die rote Karte gezeigt. Die Anwohnerinnen und Anwohner dürfen aufatmen: Tempo 30 bleibt.



# Drei Wochen Regenbogenfahne

Noch nie hing die Regenbogenfahne so lange vor dem Spandauer Rathaus wie 2013

Aus Anlass des Pride Festivals und des Christopher-Street-Days (CSD) wurde sie am 30. Mai gemeinsam von Katayun Pirdawari (Berliner Lesben- und Schwulenverband) und Bezirksbürgermeister Helmut Kleebank gehisst. Bis zum 23. Juni 2013 stand die Regenbogenfahne für eine tolerante Politik in Spandau, die alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen ernst nimmt und Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung verurteilt.

Beschlossen wurde das Hissen der Regenbogenfahne durch die BVV am 15. Mai 2013. Der gemeinsame Antrag von GAL und SPD

wurde von den Piraten und dem Einzelverordneten der Linken unterstützt. Die CDU stimmte ohne Begründung dagegen. Noch im vergangenen Jahr hatte ein Teil der CDU-Bezirksverordneten für die Regen-

bogenfahne gestimmt. Doch der Hauch von Toleranz und Gleichberechtigung währte nicht lange.

Der Versuch der CDU, sich im Wahljahr 2013 als moderne Großstadtpartei zu präsentieren, darf damit als gescheitert angesehen wer-

den. Die Organisatoren der jährlichen Berliner CSD-Parade hatten bereits im Frühjahr entschieden, die CDU/CSU zum 35. Berliner CSD am 22. Juni nicht zuzulassen. Grund waren die zunehmenden homophoben Äußerungen hochrangiger Unionspolitikerinnen und -politiker. Selbstverständlich sind Vertreterinnen und Vertreter der Vereinigung „Lesben und Schwule in der Union“ (LSU) sowie alle CDU-Anhängerinnen und -Anhänger, die sich mit den diskriminierenden Äußerungen von Erika Steinbach und Co. nicht identifizieren, als Einzelpersonen auf dem Berliner CSD willkommen.

## CDU schweigt zu Mord an Wolgograder Schwulen

Der Mord an einem 23-jährigen homosexuellen Mann in der mit Spandau befreundeten Stadt Wolgograd war Anlass für einen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von GAL, SPD, Piraten sowie dem Einzelverordneten der Linken. Das Bezirksamt wird den politischen und zivilgesellschaftlichen Kräften in Wolgograd jetzt seine Erschütterung über den Mord, aber auch die politische Sorge über ein homophobes



Auch wenn die CDU es nicht wollte...

Foto: Stachel

# Kleingärten sind mehr als grüne Oasen

Der Kleingarten, auch Schrebergarten oder Parzelle, bezeichnet ein eingezäuntes Stück Land als Garten, insbesondere eine Anlage von Grundstücken, die von Vereinen verwaltet und günstig an Mitglieder verpachtet werden. Solche Anlagen werden auch als Laubenkolonien bezeichnet.

Kleingartenanlagen bringen mehr Lebensqualität in die Städte. Sie erfüllen wichtige ökologische und soziale Aufgaben in der Stadt. Kleingärten haben große Bedeutung für den Natur- und Artenschutz in Berlin. Die Berliner Kleingärten dienen seit vielen Jahrzehnten Berliner\*innen als Erholungsorte. Mit einem Anteil von ca. 3 % der Landesfläche ist Berlin eine der wenigen Großstädte, in denen die Kleingärten eine wichtige Funktion übernehmen. Es sind insg. 3.000 ha Stadtfläche. Über ¾ der Kleingartenanlagen befinden sich im Besitz des Landes Berlin. Die landeseigenen Kleingärten werden durch die Bezirke verwaltet. Die meisten Kleingartenanlagen befinden sich im Bezirk Treptow-Köpenick (159 Anlagen, ca. 458 ha), wobei die meisten Parzellen in Pankow sind (10.508 Parzellen, ca. 500 ha). Für Kleingärten gelten die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.9.2006 (BGBl. I S. 2146).

Entstanden im 19. Jahrhundert als „Armengärten“, profitieren nach wie vor gerade Familien mit geringem Einkommen von der Möglichkeit, sich preisgünstig und ernährungsbewusst mit frischen, unbehandelten Naturprodukten zu versorgen. Für ca. 500 Euro pro Jahr bietet ein Kleingarten Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten, insbesondere für Familien, Arbeitslose und Rentnerinnen und Rentner. Von Beginn an war gesunde Bewegung an der frischen Luft ein zentraler Gedanke der Kleingartenkultur. Wissenschaftlich-medizinische Studien zeigen, dass allein schon der Aufenthalt in der Natur und umso mehr das Gärtnern die Gesundheit fördert.

Regelmäßige Gartenarbeit stärkt das Herz-Kreislauf-System, fördert die Durchblutung und befreit die Lungen. Mit den Kräften der Natur zu wirtschaften und ordnend ein beherrschbares Idyll zu erschaffen, wirkt psychologisch kräftigend und baut Frustration und Alltagsstress ab.

Kleingärten für Wohnraum opfern? Die Wohnraumknappheit führt zu einem Konkurrenzkampf um die noch un bebauten Flächen. Zunehmend geraten dabei auch die 73.600 Klein-

gärten, verteilt in ca. 900 Kolonien, in das Visier von Investoren. Die Kolonien Fliegergrund und Oeynhausen sind dafür beredete Beispiele. Verschärft wurde die Debatte Ende vergangenen Jahres ausgerechnet vom Stadtentwicklungssenator selbst:



In (zu) vielen Gärten zu finden

Foto: Archiv

Grünflächen und Kleingärten könnten für günstige Wohnungen geopfert werden, so Müller.

## Bestände sichern ...

Dabei müssen dauerhafte Perspektiven für die Berliner Kleingartenflächen geschaffen werden: Als Planungsinstrument wurde der 2004 beschlossene Kleingartenentwicklungsplan zuletzt 2010 fortgeschrieben. Danach gelten 80 % der Kleingärten als dauerhaft gesichert, für weitere 8 % besteht eine Schutzfrist bis 2020.

Gesetz mitteilen, das in Russland nach der Sommerpause verabschiedet werden soll. Darüber hinaus erklärt sich die BVV Spandau solidarisch mit allen demokratischen Kräften in Wolgograd, die sich dem Gesetzesvorhaben entgegenstellen.

Russland plant ein Gesetz, das die „Propagierung von Homosexualität in der Öffentlichkeit“ verbieten soll. Jedes Reden über Homosexualität in der Öffentlichkeit wäre damit verboten, Küsse gleichgeschlechtlich liebender Menschen unter Strafe gestellt. Ein solches Gesetz verstößt gegen die Menschenrechte und ist mit der von der GAL ausdrücklich begrüßten Mitgliedschaft Russlands im Europarat unvereinbar. Homophobie, Vorurteile und Hass gegen Minderheiten und ein gesellschaftliches Klima, das zu Gewalttaten wie der Ermordung des 23-jährigen Wolgograders führt, werden befördert. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte verstößt die Benachteiligung von Lesben und Schwulen gegen das in Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Diskriminierungsverbot.

Die CDU-Fraktion enthielt sich bei der Abstimmung, ohne sich vorher zum Antrag geäußert zu haben.

Nur für 1% (ca. 23 ha) endet der Schutz 2014. Auf die Frage, welche Schutzfristen verlängert werden, gibt der Senat bis heute keine Antwort. Weitere 6 % der Kleingartenflächen (immerhin 172 ha) in 19 Kolonien gelten als nicht oder nur bedingt gesichert. Hier teilt der Senat mit, dass ein dauerhafter Schutz dieser Flächen nicht geplant sei, da sie für eine Bebauung vorgesehen sind. Allein in den letzten vier Jahren wurden 27 Kleingartenkolonien gekündigt. Mit jeder geräumten Kolonie geht der Sozialzusammenhalt, die Vereinskultur, das bürgerschaftliche Engagement der Gärtner\*innen und ihrer Familien verloren.

Deren Erhalt und eine längerfristige Planungssicherheit ist wichtig. Die Kleingartennutzer\*innen müssen endlich Rechtsicherheit bekommen.

Auch die innenstädtischen Kleingartenanlagen müssen erhalten bleiben, sofern kein Gemeinbedarf, wie z. B. die Errichtung einer Schule oder Kindertagesstätte besteht. Die über Jahre entwickelten Gartenbiotope dürfen nicht kurzfristigen Profitinteressen geopfert werden. Statt Gärten zu vernichten, müssten aufgrund der steigenden Nachfrage bis 2030 jährlich bis zu 2.000 neue Parzellen geschaffen werden, um den Versorgungsgrad mit Kleingärten konstant zu halten.

Dr. Turgut Altug, MdA

# Evaluation Jobcenter

## Erwerbslose Menschen haben einen Anspruch auf gut funktionierende Jobcenter

Noch unter Rot-Rot hat die damalige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) mit der Evaluation der Organisation und Steuerung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Berlin beauftragt.

Seit Ende August 2012 liegt der Ergebnisbericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur Evaluation der Organisation und Steuerung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Berlin vor. Rund sieben Monate schmort dieser brisante Bericht in der Verwaltung, bis er Anfang März öffentlich zugänglich wurde.

Zeit genug, um sich damit zu befassen - könnte man meinen - aber die Regierungskoalition von SPD und CDU war am 23. Mai 2013 nicht in der Lage, den Bericht im Arbeitsausschuss zu beraten, er wurde von der Tagesordnung gestrichen. Und auch in der von der Opposition anberaumten Sondersitzung am 29. Mai 2013 beschäftigten sich SPD und CDU nicht mit dem Problem, das immerhin 570.000 Berlinerinnen und Berliner betrifft, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Eine vom Hauptausschuss angeforderte Stellungnahme des Fachausschusses wurde lediglich mit einer rein formalen „zur Kenntnisnahme des Berichts“ abgehandelt. Unglaublich aber wahr:

Niemand aus der Regierungskoalition hat sich im Rahmen der Beratung im Fachausschuss zu dem Bericht geäußert. Im Jobcenter nennt man dies einen Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht und das wird sanktioniert. Dieses Verhalten ist ignorant gegenüber den Betroffenen, die Anspruch auf eine gute Betreuung durch die Jobcenter haben!

Aber auch der Senat hat die Dimension des Problems noch nicht begriffen. Nach über sieben Monaten werden keine geeigneten Maßnahmen zur Problemlösung präsentiert, die für strukturelle Veränderungen und damit für mehr Zielgenauigkeit und Transparenz sorgen würden. Stattdessen kriecht der Senat ein Bürokratiemonster aus Arbeits- und Lenkungsgruppen die sich mit dem Bericht befassen sollen. Dies, obwohl der vorliegende Bericht bereits das Ergebnis von Arbeitsgruppen ist, an denen die Bezirke, die Jobcenter, aber auch die Hauptverwaltung beteiligt waren. Problemlösungen werden damit auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben.

Die im Ergebnis-Bericht beschriebenen Probleme sind seit Jahren be-

kannt. Es ist seit langem offensichtlich, dass sich das Land Berlin bis heute weder auf der Ebene der Hauptverwaltung noch auf der Ebene der Bezirke zu der Aufgabe einer gemeinsamen Trägerschaft der Grund-



Jobcenter Spandau

Foto: Stachel

sicherung für Arbeitssuchende (SGB II) bekannt hat:

- Es gibt keine Zielsteuerung und kein Controlling im SGB II.
- Es gibt keine Kultur der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (Hauptverwaltung, Bezirke, Regionaldirektion).
- Es fehlen Steuerungsinstrumente und -Wirkungskennzahlen
- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind weder geklärt noch geregelt.

wollen, aber das Land Berlin trägt die gesamtstädtische Verantwortung dafür, dass die Arbeit der Jobcenter effektiver gestaltet wird. Mit unserem Antrag „Arbeit der Jobcenter effektiver gestalten“ fordern wir daher den Senat auf, die Empfehlungen aus dem Ergebnisbericht zur Evaluation der Organisation und Steuerung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende umgehend umzusetzen.

**Sabine Bangert, MdA**

## Europas Jugend braucht eine Zukunft!

5,5 Mio. Jugendliche in Europa sind die Leidtragenden für eine Krise, die sie nicht verschuldet haben. Fast ein Viertel der unter 25jährigen der Eurozone hat keinen Job: 60 Prozent in Griechenland, 56 Prozent in Spanien, 40 Prozent in Italien und Portugal. Dabei haben sie den Wunsch, endlich anfangen zu können. Endlich ihr eigenes Leben zu beginnen. Immer mehr von ihnen fliehen vor der Perspektivlosigkeit nach Berlin: 70 Prozent Zunahme von 2009 bis 2012 auf 11.611 hier arbeitende Menschen verzeichnet die Statistik aus den südeuropäischen Krisenstaaten.

### Merkels Austerität ist keine Lösung

Die europäischen Regierungen helfen ihnen dabei bisher kaum. Die pure Austeritätspolitik, die von Merkel stark gemacht wurde, die aber auch die Mehrheit der EU-Kommission mitträgt, hält die Länder vielmehr in einer Abwärtsspirale aus Lohn- und Rentenkürzungen, einbrechender Wirtschaft und dadurch weiter steigenden Schulden. Spanien allein soll in zwei Jahren (2012 - 2014) 65 Milliarden Euro im Haushalt einsparen.



Jugendprotest in Madrid Foto: Archiv

Dies entspricht dem halben Jahresetat. Für die anderen Programmländer unter Aufsicht der Troika gilt ähnliches. Die konservative spanische Regierung will ausgerechnet SchullehrerInnen und UniversitätsprofessorInnen streichen, also bei der Bildung kürzen. Einen Aufschrei der Kollegen RegierungschefInnen bei Kürzungen an dieser falschesten Stelle bleibt aus. Es sind solche konkreten Gründe, warum zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg eine Generation heranwächst, die Europa trotz Reisefreiheit und Erasmus nicht als Versprechen

empfindet, sondern als Bedrohung, nicht als Erweiterung, sondern als Einschränkung ihrer Entfaltungsmöglichkeiten. Wenn es nicht gelingt diesen Trend messbar umzukehren, verspielt Europa seinen Ruf. Schon jetzt misstrauen 72 Prozent der Befragten in Spanien der EU. Vor der Krise lag der Prozentsatz der EU-Skeptiker in Spanien bei 23 Prozent.

Anfang des Jahres verkündeten die EU-Staats- und Regierungschefs eine „Jugendgarantie“: Allen unter 25-Jährigen soll spätestens vier Monate nach dem Ausscheiden aus der Schule oder dem Arbeitsplatzverlust eine Beschäftigung, eine Zusatzqualifikation, berufliche Ausbildung oder ein Praktikum angeboten werden. Grüne und SPD hatten die Bundesregierung bei den Verhandlungen zum Fiskalpakt darauf verpflichten können. 6 Mrd. Euro sind in der mittelfristigen Finanzplanung der EU (2014 - 2020) dafür eingeplant: 150 Euro pro Jugendlichen pro Jahr. Das ist zu wenig, um damit – wie aktuell diskutiert – die gewachsene Struktur der deutschen dualen Berufsbildung auf andere Länder zu übertragen. An der mangelnden Substanz

ändern auch zahlreiche pressewirksam unterzeichnete Kooperationsvereinbarungen nichts. Europas junge Bürgerinnen und Bürger brauchen mehr als Symbolpolitik.

Die von der Internationalen Arbeitsorganisation geforderte Richtungsumkehr, um eine verlorene Generation doch noch zu vermeiden, braucht drei Elemente: Erstens, einen europäischen Steuerpakt, der die Steuerflucht mit ihren Einnahmeausfällen EU-weit von bis zu 1.000 Mrd. Euro jährlich beendet. Steueroasen werden durch automatischen Informationsaustausch geschlossen. Das Kleinrechnen von Gewinnen bei Google, Apple, Starbucks und anderen wollen wir mit einer Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung unterbinden. Zweitens können durch die Besteuerung großer privater Vermögen die in der Krise explodierten Staatsschulden abgebaut werden (Vermögensabgabe). Drittens brauchen wir europäische Investitionen, z. B. in die Energiewende und den Ersatz von 400 Mrd. importierten Öl und anderer fossiler Rohstoffe, die dem Klima und der Handelsbilanz schaden. Zusammen gibt es so eine echte Zukunftsperspektive für Europas nächste Generation.

**Lisa Paus MdB**

# Volle Rechte für Menschen mit Behinderung!

## UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland geltendes Recht. Sie setzt wichtige, verpflichtende Impulse für die alltägliche und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Aber noch immer gibt es Diskriminierungen, die ich nicht akzeptieren will.

Das aktive und passive Wahlrecht steht grundsätzlich jeder Bürgerin und jedem Bürger zu. Bundeswahlgesetze schließen allerdings alle Menschen pauschal vom aktiven und passiven Wahlrecht aus, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer oder eine Betreuerin bestellt ist. Nach geltenden menschenrechtlichen Standards ist dieser Ausschlussbestand nicht zu rechtfertigen, spätestens seit der Behindertenrechtskonvention. Schwarz-Gelb hat unseren grünen Antrag trotzdem abgelehnt: Nur, wer „nicht durch geistige Gebrechen an der Einsicht gehindert“ sei, wum es dabei gehe, solle wählen. Diese Fähigkeit wird aber bei niemandem getestet. Warum nur Tests für Behinderte? Fremdbestimmung droht bei der Briefwahl noch mehr ohne dass sie abgeschafft würde. Die inklusive Wahl durch das ganze Volk gibt es schon in Österreich, Finnland, den Niederlanden, Spanien, Großbritannien, Italien und Schweden. So modern sollte auch Deutschland nach der Wahl werden.

Menschen mit Behinderungen, auch chronisch Kranke oder Pflegebedürftige, sind stärker und häufiger auf das Gesundheitssystem angewiesen. Viel zu oft ist das aber nicht mitgedacht: Praxisräume sind nicht barrierefrei. Krankenhäuser haben oft niemanden, der mit Menschen

sprechen kann, die auf Leichte oder Gebärdensprache angewiesen sind. Wer einen Rollstuhl benötigt, erhält



Kundgebung 5. Mai, Aktionstag Inklusion ermöglichen Foto: F. Griep

wahrscheinlich einen günstigen für kurze Strecken. Modelle für längere Strecken kosten mehr und werden nicht ohne weiteres bezahlt. Wer darauf langfristig angewiesen ist, muss dann einen deutlich geringeren Bewegungsradius hinnehmen als möglich oder kämpfen. Ursache ist die Ausrichtung des Systems auf die kurzfristige Behandlung von Symptomen. §2a des Fünften Sozialgesetzbuches sieht Ansprüche behinderter und chronisch kranker Menschen auf Unterstützung vor, in konkreteren Vorschriften fehlt dies aber. Wir wollen das anpassen, auch in der Krankenhausplanung der Länder.

Wir brauchen Schulen, für die Vielfalt die Normalität ist und die jedem Kind und Jugendlichen eine bestmögliche Bildung bieten - unabhängig von Leistungsstand und Begabung, der sozialen oder kulturellen

Herkunft oder einer Behinderung. Die Auflösung der Förderzentren früher oder später ist deshalb richtig,

allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen in den anderen Schulen die nötige Betreuung, Förderung und Barrierefreiheit auch wirklich gewährleisten. Die bisher genannten Eckdaten von 2,5 Förderstunden pro Schülerin oder Schüler sowie gar keinem zusätzlichen Geld bis 2016 laut Eckwertebeschluss für die Umsetzung sind inakzeptabel. Eine Bestandsaufnahme baulicher Erfordernisse fehlt ebenso völlig. Inklusion kann aber nur funktionieren, wenn der Senat die nötigen Voraussetzungen dafür endlich schafft.

Die Logik der Eingliederungshilfe wendet sich oftmals aus finanziellen Motiven gegen einige Betroffene. Sobald eine Behinderte die Förderschule verlässt, hat die Bundesagentur für Arbeit viele Möglichkeiten, die Eingliederung auf dem er-

sten Arbeitsmarkt z. B. mit Fortbildungen zu fördern. Doch für den Bund lohnt es sich, Behinderte stattdessen in eigene Werkstätten und damit die finanzielle Verantwortung der Gemeinden zu übergeben. Ob die nötige Voraussetzung, dass Betroffene „wesentlich“ in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, „an der Gesellschaft teilzuhaben“, also nicht mehr als drei Stunden am Tag arbeiten können, entscheidet die Agentur letztlich selbst. Die Empfehlung der Gemeinden erfolgt auf Grundlage eines Gutachtens der Werkstätten. Wer also für den ersten Arbeitsmarkt geeignet ist, entscheiden allein diejenigen, die davon profitieren, wenn negativ entschieden wird. Der Interessenkonflikt könnte dazu beigetragen haben, dass sich in 15 Jahren die Zahl der Betroffenen und die Kosten inzwischen auf über 13 Milliarden Euro verdoppelt haben. Die Werkstätten bieten den Betroffenen vielfältige Unterstützung und attraktive Sozialleistungen, den Angehörigen Entlastung und den Betreibern sichere Fördergelder. Wege in andere Betriebe werden so aber kaum erprobt. Als meine Praktikantin Clara ihr Pflichtpraktikum im Bundestag statt in einer Werkstatt absolvieren wollte, hatte die Schule keine Erfahrung und kaum Kontakt zu Ansprechpartnern. Nur wenn solche Erfahrungen häufiger werden, entsteht Selbstverständlichkeit auf beiden Seiten. Anstelle von Institutionen müssen Menschen mit Behinderungen in Zukunft verstärkt individuell gefördert werden. Nur so gibt es echte Wahlfreiheit beim Beruf. Deshalb geht es bei dieser Bundestagswahl für einige um essentielle Freiheitsrechte, die für die Mehrheit zum Glück selbstverständlich sind. Als Partei der Freiheit wollen wir diese Behinderungen überwinden helfen.

**Lisa Paus, MdB**

## Vierbeinige Rasenmäher am Hahneberg -

### Keine Fortschritte auf den Gatower Wiesen

Nach dem erfolgreichen ersten Spandauer Beweidungsprojekt auf den Tiefwerderwiesen wird seit Anfang Mai eine weitere Grünfläche in Spandau auf ökologische Weise bewirtschaftet.

Auf den rund 10 Hektar großen Flächen zwischen dem Hahneberg, dem Fort Hahneberg und der Heerstraße halten Galloway-Rinder und Gotlandschafe bis in den Herbst die Wiesen kurz. Die Schafe gelten als besonders gut geeignet für die Pflege der Trockenrasenflächen. Initiator des von der GAL-Fraktion unterstützten Projektes ist der Landschaftspflegeverband Spandau in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Naturschutzamt. Am Fuße des Hahnebergs neben dem Parkplatz an der Heerstraße wird dar-

über hinaus ein Naturschutzzentrum aufgebaut. Das Ziel von



Galloways auf der Weide

Landes Berlin und den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Grünflächenpflege dürften Beweidungsprojekte auf den dafür geeigneten Flächen im Bezirk weiter ausgedehnt werden. Sie sind um ein Vielfaches günstiger als die maschinelle Pflege. Bereits seit 2011 werden die Tiefwerder Wiesen von asiatischen Wasserbüffeln beweidet. Das Projekt hat sich bewährt. Der von Anliegern befürchtete Andrang von Schaulustigen und damit verbundene Störungen blieben aus.

Bei den Tiefwerderwiesen handelt es sich um ein ökologisch wertvol-

les Feuchtwiesengebiet mit einem außergewöhnlich großen Artenreichtum.

Noch keine konkreten Maßnahmen haben sich aus dem in der BVV beschlossenen Antrag der GAL-Fraktion ergeben, sich für die Beweidung der Wiesen auf dem Gelände des geplanten Landschaftsparks Gatow einzusetzen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BimA) habe als Eigentümerin zwar ihr Einverständnis gegeben, eine finanzielle oder personelle Unterstützung aber abgelehnt. Aus Sicht der GAL ist die Eigentümerin aufgrund bestehender Naturschutzgesetze zur Pflege der Biotope verpflichtet.

Mit jeder Verzögerung steigt die Gefahr, dass die Wiesen zunächst verbuschen und dann verwalden. Der Lebensraum von Wiesenpflanzen und -vögeln würde dann verschwinden.

# Ein Mindestlohngesetz für Berlin!

## Die Lohnspirale nach unten muss gebremst werden

Der Niedriglohnsektor ist in Deutschland und insbesondere auch in Berlin in den vergangenen zehn Jahren dramatisch angewachsen. In

Aber mit der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist sehr wohl ein Landesgesetz zu vereinbaren, das sich darauf konzentriert, dem Land Vor-

neun Milliarden Euro. Auf der anderen Seite sinkt die Qualität der Arbeitsplätze rapide. Schlecht bezahlte, ungesicherte, befristete Beschäftigung, Leiharbeit, unbezahlte Überstunden, kaum Tarifbindungen.

Ein wichtiges Instrument, um diese Entwicklung zu stoppen, ist die Einführung einer allgemeinen gesetzlichen Lohnuntergrenze. Kernpunkt sozialer Gerechtigkeit einer Gesellschaft ist, dass Menschen vom Lohn ihrer Arbeit leben können. Die Lohnspirale nach unten muss gebremst werden und der Staat von der Subventionierung der Niedriglöhne ablassen. Nur ein allgemeiner, flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn kann klare Grenzen setzen. Er gefährdet nicht die Tarifautonomie, sondern schafft Voraussetzungen, die einen fairen Interessenausgleich erst ermöglichen. Solange es noch keinen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn gibt, könnte das Land Berlin, wie Bremen und Hamburg es beispielhaft vorgenommen haben, die regionalen Handlungsspielräume ausschöpfen und ein Landesgesetz verabschieden.

Der dringliche Handlungsbedarf wird einmal mehr durch eine Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbands

destlohns, für den sich meine Partei seit langem stark macht.“

Nichts als leere Worte – denn weder auf Landesebene noch im Bundesrat fällt Berlin als treibende Kraft in Sachen Mindestlohn bisher auf. Fakt ist, dass die rot-schwarze Koalition im Gegensatz zu anderen Bundesländern – darunter auch das CDU regierte Thüringen – bisher rein gar nichts unternommen hat, um einen flächendeckenden Mindestlohn auf den Weg zu bringen. Die Beratung unseres Antrags zum Landesmindestlohngesetz wurde im Fachausschuss von der Koalition von der Tagesordnung genommen, verbunden mit der großmundigen Ankündigung, sie würden in die letzte Plenarsitzung vor der Sommerpause selber einen Entwurf zu diesem Thema einbringen. Aber Fehlanzeige – vom Entwurf bisher keine Spur!

### Mindestlohn im Ausschreibungs- und Vergabegesetz nur halbherzige Aktion

Allein mit dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz hat das Land bisher Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe getroffen. Hier wird ein Mindestlohn von 8,50 Euro zu Grunde gelegt. Aber Berlin kann sich nicht darauf ausruhen, dass im Vergabegesetz ein Mindestlohn festgelegt wurde. Da bis heute wirksame Kontrollen zu dessen Einhaltung feh-

len, ist dies auch nur eine halbherzige Aktion.

Nicht nur bei der Auftragsvergabe, sondern auch in anderen Bereichen muss für die Durchsetzung eines Mindestlohns ein höheres Maß an Verbindlichkeit geschaffen werden.

Dafür brauchen wir ein Mindestlohngesetz für das

Land Berlin, das klare Handlungsrichtlinien für alle Fälle benennt, in denen öffentliche Mittel verwendet werden.

Bundesweit ist ein gesetzlicher Mindestlohn längst überfällig. Kernpunkt sozialer Gerechtigkeit einer Gesellschaft ist, dass Menschen vom Lohn ihrer Arbeit leben können. Berlin braucht diesen Mindestlohn und ganz Deutschland auch!

**Sabine Bangert, MdB**

**VORANKÜNDIGUNG 9. September 2013 VORANKÜNDIGUNG 9. September 2013**

### Großveranstaltung in Falkensee mit

**Katrin Göring Eckardt**

**Annalena Baerbock**

Spitzenkandidatin in Brandenburg

**Maria Heider** Direktkandidatin im Wahlkreis 58 Oberhavel/Havelland II

**Christoph Sonnenberg-Westeson** Direktkandidat im Wahlkreis 78/Spandau

**9. September, 17 - 19 Uhr, Falkensee, Gaststätte am See**



In Bremen und Hamburg bereits Gesetz

Berlin liegen rund 16 Prozent der tariflichen Vergütungsgruppen unterhalb von 8,50 Euro. Nur ein Viertel der Berliner Betriebe ist tarifgebunden, erfasst werden damit nur 55 Prozent aller Beschäftigten. Immer mehr Menschen in Berlin müssen ihren Lebensunterhalt mit Teilzeitarbeit, Minijobs oder gar Leiharbeit bestreiten. Für die Betroffenen bedeutet dies häufig, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht alleine finanzieren können. Knapp 130.000 Erwerbstätige in Berlin müssen ihr Arbeitseinkommen mit ALG II aufstocken – hier ist Berlin bundesweit trauriger Spitzenreiter. Angesichts dieser Tatsachen bestünde in Berlin dringender Handlungsbedarf in Sachen Mindestlohn, aber die Regierungskoalition von SPD und CDU verweigert sich diesem Thema.

Die SPD in Bremen hat es gut, denn die SPD in Bremen hat einen Koalitionspartner, der zum Mindestlohn steht – Bündnis 90/Die Grünen. Am 23. Februar 2012 hat die Bremische Bürgerschaft in erster Lesung ein Landesmindestlohngesetz beschlossen. SPD und Grüne hatten diesen Gesetzesantrag eingebracht. Bremen ist damit das erste Bundesland, das einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro eingeführt hat für Beschäftigte des Landes, der Stadtgemeinden und Unternehmen, die Zuwendungen von Bremen erhalten. Diesem guten Beispiel ist mittlerweile auch Hamburg gefolgt. Auf Antrag der SPD hat die Bürgerschaft im April diesen Jahres ein Landesmindestlohngesetz für die öffentlichen Unternehmen sowie für alle Beschäftigten von Zuwendungsempfängern beschlossen.

Die Bundesländer verfügen leider nicht über die Gesetzgebungskompetenz zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des jeweiligen Landes.

gaben zum Mindestlohn zu machen und entsprechende Handlungspflichten aufzuerlegen – und genau das haben Bremen und Hamburg gemacht.

Ein Modell, das ohne weiteres auch in Berlin umgesetzt werden könnte. Aus diesem Grunde hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits vor einem Jahr einen Entwurf für ein Landesmindestlohngesetz eingebracht (Antrag „Mindestlohngesetz für das Land Berlin“ Drs 17/0228). Aber bisher ist die Koalition von SPD und CDU der Meinung, dass wir einen Landesmindestlohn in Berlin nicht brauchen.

Angesichts der Tatsache, –dass ein Viertel der Berliner Erwerbstätigen prekär beschäftigt ist, ist diese Ignoranz der großen Koalition in Sachen Mindestlohn nur zynisch. 363.000 Erwerbstätige müssen mit weniger als 900 Euro netto im Monat auskommen. Knapp 130.000 Erwerbstätige in Berlin müssen ihr Arbeitseinkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken. So schlecht steht kein anderes Bundesland da!

Sowohl die SPD als auch die CDU ignorieren, dass Berlin ein massives Einkommensproblem hat. Das Niedriglohnregister Berlin-Brandenburg weist in 60 einschlägigen Wirtschaftsbereichen Niedrigentgelte unter 1.400 Euro brutto monatlich aus – das entspricht einem Nettoeinkommen von 1.029 Euro und damit dem derzeit gültigen Pfändungsfreibetrag. Vor allem die Arbeitsplätze in den Branchen, in denen sich Berlin gerne sonnt, in der Kreativwirtschaft, im Kulturbereich, im Tourismus, im Hotel- und Gaststättengewerbe, sind zunehmend prekär und ungesichert.

Gerade in der Tourismusbranche wird deutlich, wie auf Kosten der Beschäftigten gewirtschaftet wird. Auf der einen Seite steht ein Jahresumsatz von